

Mitgliederinformation zu weiteren Lockerungen im Sportbetrieb ab dem 1. Juli 2020



Stand: 26.06.2020

Alle Mitglieder und Kursteilnehmer*innen am Sport- und Übungsbetrieb entscheiden in eigener Verantwortung über die Teilnahme. Erziehungsberechtigte entscheiden für die minderjährigen Mitglieder.

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause und ersten Lockerungen geht das Training mit vielen weiteren Möglichkeiten voran. Trotzdem haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir Anfang Juni ein Konzept erarbeitet. Lassen Sie uns trotzdem auf uns und unsere Mitmenschen achten. Denn auch wenn es für das Zusammenleben außer- und innerhalb des Sports Lockerungen gibt, gelten die empfohlenen Abstandsregeln, verpflichtenden Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin.

B: HYGIENEKONZEPT

Damit sich alle Teilnehmer*innen an die Regelungen halten, ist es wichtig, dass die Änderungen von allen zur Kenntnis genommen werden. Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern.

Die bisher gültigen Hygieneregeln (siehe Mitgliederinfo vom 5. Juni 2020) gelten weiterhin für den Trainingsbetrieb.

Abweichend von der Landesverordnung bleiben die Duschen und Umkleiden in den Sporthallen auf Anordnung der Gemeindeverwaltung weiterhin geschlossen.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen mit bis zu 20 Personen durchgeführt werden. Es gibt keine Unterscheidung zwischen sportlichen Outdoor- und Indoor-Aktivitäten.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird – wann immer möglich - empfohlen.

2. Trainingsinhalte

- Die Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände sind zu berücksichtigen.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erfolgt, ist möglich.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

3. Personenkreis

- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist weiterhin eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen.

Solltet ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung bzw. für den Gesamtverein an Maren Lücke.

Viele Grüße aus dem Homeoffice,

Willi Metzger, Axel Böhme, Katharina Letzner, Gottfried Caspari, Heide Guth (geschäftsführender Vorstand)

Maren Lücke (Geschäftsführung)